

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. Juni 2016  
GZ. BMF-310205/0113-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8839/J vom 4. April 2016 der Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs liegt nicht beim Bundesministerium für Finanzen, sondern beim Bundesministerium für Familien und Jugend. Ausschließlich Fragen, die sich auf technische/organisatorische Belange der Vollziehung beziehen, können vom Bundesministerium für Finanzen beantwortet werden. Soweit Anfragen fachliche Bereiche tangieren, sind sie an das Bundesministerium für Familien und Jugend zu richten.

Zur nachstehenden Beantwortung der Fragen 6. bis 9. wird einleitend Folgendes angemerkt:

Analog zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016 wurden die Leistungen „Familienbeihilfe“, „Ausgleichszahlung gemäß Verordnung (EG) Nr. 883/2004“, „Ausgleichszahlung gemäß § 4 FLAG 1967“ und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge ausgewertet.

Im automationsunterstützten Beihilfenverfahren ist im Oktober 2013 eine Systemumstellung vorgenommen worden, sodass Familienbeihilfenzahlungen für im Ausland lebende Kinder erst für Anspruchszeiträume ab November 2013 diesen Kindern zuordenbar sind (davor war nur eine Zuordnung zur/zum Anspruchsberechtigten möglich). Eine exakte Ermittlung der Anzahl von Kindern, für die Leistungen ausbezahlt wurden, ist auf Grund der genannten Systemumstellung erst für das Kalenderjahr 2015 möglich.

Ausgleichszahlungen und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge können aufgrund der geltenden EU-Rechtslage auch für das Kalenderjahr 2015 keinem bestimmten Kind und somit auch nicht dem Aufenthaltsstaat des Kindes sondern nur dem Anspruchsberechtigten exakt zugeordnet werden.

Zu 6.:

Für die Jahre 2010 bis 2014 wird aus den bereits genannten Gründen die Anzahl der Anspruchsberechtigten angegeben, für das Jahr 2015 die Anzahl der Anspruchsberechtigten und die Anzahl der Kinder (Inland und Ausland).

Jahr	Anzahl der anspruchsberechtigten Personen	Anzahl der Kinder
2010	1.195.407	-
2011	1.192.455	-
2012	1.173.757	-
2013	1.176.912	-
2014	1.186.307	-
2015	1.196.796	1.904.210

Zu 7.:

Kindbezogene Auswertungen sind nur für das Jahr 2015 möglich. Die entsprechende Tabelle ist bei der Antwort zu Frage 9 dargestellt (Tabelle). Um trotzdem einen Überblick auch für die Jahre 2010 bis 2014 geben zu können, wurden nicht die Auszahlungen für bestimmte Kinder, sondern die Auszahlungen an bestimmte anspruchsberechtigte Personen ausgewertet.

Jahr	Anzahl anspruchsberechtigten Personen	der nicht rückwirkend	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	> 5 Jahre
2010	1.195.407	1.164.721	175.207	19.707	3.098	1.396	814	1.246
2011	1.192.455	1.157.370	161.512	21.769	3.250	1.349	922	1.215
2012	1.173.757	1.134.686	155.954	27.421	3.276	1.275	846	1.161
2013	1.176.912	1.142.959	170.647	33.767	4.499	1.410	860	1.216
2014	1.186.307	1.154.789	193.037	28.636	6.680	1.878	897	1.234

Hinweis: Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen entspricht nicht der Summe der Detailspalten, da dieselbe Person in mehrere Spalten gezählt werden kann, wenn diese z. B. im angegebenen Kalenderjahr sowohl eine Auszahlung für nichtrückwirkende Zeiträume als auch eine andere Auszahlung für rückwirkende Zeiträume erhielt.

Zu 8.:

Für die Jahre 2010 bis 2012 können – wie bereits ausgeführt – keine kindbezogenen Auszahlungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Jahre 2013 bis 2015 wird auf die Beantwortung der Frage 3. der parlamentarischen Anfrage Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016 verwiesen.

Zu 9.:

Auch für im Ausland lebende Kinder sind kindbezogene Auswertungen nur für das Jahr 2015 möglich.

Jahr	Aufenthaltsland Kind	Anzahl der Kinder	nicht rückwirkend	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
2015	keine	1.904.210	1.891.399	332.862	19.001	347

	Einschränkung					
2015	Ausland	31.704	25.079	17.283	5.927	93

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

